

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-LVB-2017-205		
Federführend: Leitender Verwaltungsbeamte	Status: öffentlich Datum: 19.07.2017 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsbereiches entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Sponholz hat sich in ihrer Sitzung vom 17.05.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 19.05.2017 bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Mit Schreiben vom 10.07.2017 sind die Hinweise von der Koordinierungsstelle übermittelt worden, welche dann bei der Überarbeitung der Selbsteinschätzung Berücksichtigung fanden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 69

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Sponholz zukunftsfähig.
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

- Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit _____

keine Gesprächsaufnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung Sponholz	
I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	6
Begründung: - 4 sehr gut funktionierende einsatzfähige Gemeindefeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Zwergerfeuerwehr, - 0 sehr gut funktionierende Trinkwasserversorgung /Abwasserentsorgung durch den Wasser/Abwasserzweckverband Friedland für Sponholz/Warlin, OT Rühlow ist Eigenversorger - 2 die Gemeindestraßen befinden sich in einem guten Zustand	
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	8
Begründung: - 3 Kultur: Gemeinde organisiert Frauentags- und Rentnerfeier, finanziert die Gemeinschaftshäuser in Sponholz und Warlin, deutsch-polnische Freundschaft mit Bialogard, die Ortschronik wird fortlaufend geführt, Partnerschaft zur Gemeinde Schmalensee in SH, - 2 Sport: Gemeinde finanziert Volleyballplatz und 3 Spielplätze , Turnhalle in Sponholz, es gibt Frauensportgruppe, Fußballmannschaft, Volleyballmannschaft - 3 Senioren/Jugend: intakter Jugendclub mit ständiger Betreuung der Kinder, Seniorenbetreuung über Förderpaket „Soziale Teilhabe“, Organisation regelmäßiger Seniorentreffs, Kinder- und Rentnerweihnachtsfeier,	
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung	
Punkte:	7
Begründung: Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)= 10.420,00 € Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben = 156.000,00 € Prozentualer Anteil: 6,7 %	
II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft	
II a) ehrenamtliches Engagement	
Punkte:	4
Begründung: - in jedem der 3 Ortsteile wird jährlich ein Arbeitseinsatz durchgeführt - es gibt Straßenfeste in der Schulstraße und dem Burg-Stargarder-Weg - Herbstfest, Osterfeuer, Tannenbaumverbrennen, Volleyball- und Fußballturniert	
II b) gemeindliches Leben	
Punkte:	3
Begründung: - jährliches Sommerdreschfest, organisiert durch den Verein Dorfgemeinschaft ländliches Brauchtum Rühlow e.V. mit Tausenden von Besuchern,(www.ruehlow-ev.de) - jährlich Herbstmarkt, ebenfalls durch Dorfgemeinschaft ländl. Brauchtum Rühlow e.V. organisiert - Skatturniere - Projekttag mit der Grundschule Neverin bzw. dem Kindergarten Ihlenfeld	

II c) Vereinsleben	
Punkte:	4
Begründung:	
- Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e.V. 50 Mitglieder, Ausrichtung des Sommer- und Herbst-Dreschfestes, Teilnahme an Festen in Altentreptow, Cölpin, Sadelkow, Templin und Alt Schwerin, Wandertag mit Grundschule Neverin, Osterfeuer, Frauentagsfeier Rühlow, Raumvermietung an alle Bürger, die auf dem Vereinsgelände feiern wollen	
- Feuerwehr Sponholz/Rühlow e.V. 23 Mitglieder, Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung des Brandschutzes, Oster- und Herbstfeuer im OT Sponholz, Skatturnier, Volleyballturnier, Tag der offenen Tür, Jugend- und Zwergenwehr, Weihnachtsbaumverbrennen,	
Kirchenverein (organisiert unter anderem Kinderkirchenveranstaltungen), Gottesdienst zum Dreschfest, Seegottesdienst, Frauenkreis, Kochen in Kublank, Chor, Treffen 50 +, Gemeindepädagogin für die Kinder, Workshops, Sommerspektakel für die Kinder, Zeltlager	
II d) Begegnungsstätten	
Punkte:	2
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind (0,5 Punkte pro „Treffer“):	
- Bäcker/Fleischer/Auto	
- Milchtankstelle/Regiomat (Selbstbedienungsgeschäft in Warlin, organisiert vom Landwirt, Verkauf von Frischmilch und landwirtschaftlichen Produkten)	
- Raststätte Warlin	
- Vereinsgelände in Rühlow (ehemalige Stallanlagen, umgebaut zum Kulturzentrum)	
II e) bauliche Entwicklung	
Punkte:	1
Begründung:	
- B-Plan Burg-Stargarder-Weg	
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Sponholz	
II f) Zuzugsrate	
Punkte:	1
Begründung: aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt	
II g) Belange Behinderter	
Punkte:	1
Begründung:	
- Gemeindezentrum Sponholz wurde barrierefrei saniert	
- in Warlin wurde ein rollstuhlgerechter Gehweg gebaut	
III. Zustand der örtlichen Demokratie	
III a) Belange Wahlbeteiligung	
Punkte:	4
Begründung: aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt	
III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	
Punkte:	3
Begründung: 11 Kandidaten geteilt durch 8 Mandate = 1,38	
III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	
Punkte:	2
Begründung: Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	

III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	
Punkte:	3
Begründung:	bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde
III e) aktive politische Strukturen	
Punkte:	0
Begründung:	keine
III f) wichtige Entscheidungen im Zeitraum 2012 bis 2016 (max. 5 Punkte für 5 oder mehr Entscheidungen)	
Punkte:	5
<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (MTW) - Sanierung der Sanitäreinrichtungen des Gemeindezentrums Sponholz - Neubau des Zaunes und der Zuwegung zum gemeindeeigenen Friedhof - Spielplatzbau in Rühlow - Sanierung der Turnhalle Sponholz 	
IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	
IV a) RUBIKON	
Punkte:	9
Begründung:	dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert
IV b) Steuerkraft	
Punkte:	3
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) SV-pflichtige Entwicklung	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur	
Punkte:	2
Begründung:	mehr als 8.000 EW, über 10 Gemeinden

Gesamtpunkte: 69

Neverin, den 03.08.2017